

# Muster-Angemessenheitsbericht Beteiligungsrisiko (okular BETRIS)

Gemäß AT 4.1 Tz. 9 MaRisk müssen Institute mindestens jährlich die Angemessenheit der im Einsatz befindlichen Methoden und Verfahren überprüfen. Dabei ist den Grenzen und Beschränkungen der Methoden und Verfahren sowie den zugrundeliegenden Annahmen Rechnung zu tragen. Die Stabilität und Konsistenz der Methoden und Verfahren ist zu analysieren. Die parcIT führt jährlich die Validierung der komplexen Verfahren durch. Die Überprüfung der Angemessenheit obliegt der Verantwortung der Banken und wird aufgrund aufsichtlicher und betriebswirtschaftlicher Anforderungen zunehmend komplexer.

## Ihre Herausforderung

- Sie stehen vor der Herausforderung für die zunehmend komplexer werdenden Verfahren eine MaRisk-konforme Angemessenheitsüberprüfung darzustellen
- Sie möchten bei der individuellen Beurteilung im Umgang mit Grenzen und Beschränkungen der Verfahren Unterstützung
- Sie wollen gewährleisten, dass alle aktuellen aufsichtlichen Erkenntnisse aus Sonderprüfungen sowie die Weiterentwicklung der Methoden und Verfahren im Verbund berücksichtigt werden

## Unsere Lösungen

- Wir bieten Ihnen einen Muster-Angemessenheitsbericht für das Kreditportfoliomodell im Eigengeschäft auf Basis der aktuellen parcIT Verbundstandards
- Wir geben Ihnen einen „roten Faden“ für die strukturierte Überprüfung der Angemessenheit der Methoden und Verfahren
- Wir stellen Ihnen eine aufsichtskonforme Dokumentation der Ergebnisse sowie Vorschläge für die Beurteilung der individuellen Überprüfungsergebnisse zur Verfügung

## Ihre Vorteile

Aufsichtsrechtliche Konformität und Prüfungssicherheit

Zeit- und Kostenersparnis durch zentrale Erarbeitung von Dokumentvorlagen sowie schnelle und einfache Individualisierung

Strukturierte Überprüfung / roter Faden der Methoden und Verfahren

## Ihre Ansprechpartner

Maximilian Häusler

Senior Manager

M: 0174 39 56 290

E: maximilian.haeusler@awado-gruppe.de